

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 30 (1925-1926)
Heft: 3

Artikel: Materialien für eine "Pro Juventute"-Stunde in der Schule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Materialien für eine „Pro Juventute“-Stunde in der Schule.

Vorbemerkung: Auf den Wunsch aus Lehrerkreisen machen wir hiermit wieder die Anregung, es möchte im Dezember in den Klassen, wo dies angeht, eine Lektionsstunde der Dezemberaktion der schweizerischen Stiftung « Pro Juventute » für Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge gewidmet werden. Bekanntlich hat in nahezu allen fünf Weltteilen das sogenannte Jugendrotkreuz bis jetzt etwa acht Millionen Schüler für praktische Verwirklichung des Gedankens der gegenseitigen Hilfe unter dem Zeichen des Jugendrotkreuzes gewinnen können. In der Schweiz ist das eigentliche Jugendrotkreuz nur in der Westschweiz vertreten. Wir suchen aber auf nationalem Boden ähnliche Gedanken zu verwirklichen. Ein Beispiel war die « Pro Juventute »-Schulsammlung für das tuberkulose Kind im abgelaufenen Sommer, die ebenfalls an manchen Orten verbunden wurde mit einer theoretischen Belehrung über die Notwendigkeit und die Ziele der Bekämpfung der Tuberkulose auch in der Schule und durch die Schüler. Die kommende Dezemberaktion « Pro Juventute » bringt ein besonders dankbares Thema: Kein Knabe, der natürlich empfindet, wird sich der Aufforderung verschliessen, ritterliche Mithilfe im Feldzug, der das Wohl notleidender Mütter und kleiner Kinder fördern will, als eines rechten Schülers Pflicht aufzufassen. Die Lektion kann von ganz verschiedenen Seiten aus angepackt werden; die nachfolgenden Mitteilungen wollen nur Material geben.

Der Zweck der diesjährigen Aktion.

1. Förderung der Erziehung von Töchtern und jungen Müttern für den Mutterberuf und Erleichterung für junge Töchter, dass sie Haushalts- und Kinderpflegekurse, Kurse zur Anfertigung von Kinderkleidchen, Kinderspielzeug besuchen können; bei manchen auch, dass sie bei einer tüchtigen Hausfrau in der Fremde praktisch im Hausdienst sich noch vervollkommen können. Als Ergänzung dazu tritt eine Förderung von Vereinen, in denen die Töchter und jungen Mütter bei Altersgenossinnen weitere Anregung und auch innerliche Förderung erfahren.

2. Beratung und Unterstützung von jungen Müttern, die kleine Kinder haben, u. a. durch Mütterabende, Abgabe von Säuglingspflegebroschüren. Zirkulation der Wanderaustellung « Pro Juventute », Gründung von Mütterberatungsstellen, wo Mütter mit ganz kleinen Kindern hingehen können, um Ratschläge für die weitere Pflege und Ernährung zu bekommen, ebenso für Beseitigung und Verhütung gesundheitlicher Störungen. Daran schliessen sich die Kostkinderaufsicht durch Frauenvereine, Unterstützung bedürftiger Frauen.

Die Verkaufsgegenstände von 1925.

Die diesjährigen « Pro Juventute »-Marken, die die Postverwaltung herausgibt, bilden eine Serie von vier Wertzeichen: 1. 5er Marke mit dem St. Galler Wappen (Preis 10 Rp.); 10er Marke mit dem Wappen von Appenzell A.-Rh. (Preis 15 Rp.); 3. 20er Marke mit dem Bündner Wappen (Preis 25 Rp.), 4. 30er Marke mit dem Schweizer Wappen (Preis 40 Rp.). Die Marken werden vom 1.—31. Dezember an allen Postschaltern und durch die Mitarbeiter « Pro Juventute » verkauft und gelten im In- und Auslandsverkehr bis 30. April 1926.

Der Absatz der « Pro Juventute »-Marken steigt von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1924 wurden 7 847 531 Marken abgesetzt gegen 6 833 589 im Jahre 1923. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass in diesem Jahre noch mehr abgesetzt werden.

Die diesjährigen « Pro Juventute »-Karten bringen je eine Serie von 5 Gemälden Pietro Chiesas, des Tessiner Malers, und von fünf des verstorbenen Basler Künstlers Ernst Stückelberg, der die Tellskapelle ausmalte. Beide Serien sind von erstklassigen graphischen Kunstanstalten ausgeführt und kosten jede einen Franken. Im Jahre 1924 wurden 215 000 Serien verkauft.

Kleine Aufgaben, die auch von Schülern zu Gunsten der Dezemberaktion « Pro Juventute » gelöst werden können.

1. Kinder erzählen zu Hause, was sie über die « Pro Juventute »-Sammlung und ihren Zweck in der Schule und anderswo gehört haben und bitten die Mütter, dass sie das Ihre tun, wenn die Verkäufer mit den Karten und Marken kommen.

2. Die Schüler nehmen sich vor, beim Schutz der Kleinen unter 6 Jahren, z. B. auf der Strasse noch mehr Ritterlichkeit zu zeigen, z. B. ihr Spiel nicht zu stören, sondern sie darin noch zu unterstützen und anzuleiten. Bestimmte Schüler oder Schülergruppen wissen vielleicht ein Kleines, das es besonders böse hat, und melden dies dem Lehrer oder einer « Pro Juventute »-Mitarbeiterin, damit geholfen werden kann.

3. Schüler, die hören, dass der Gemeindesekretär « Pro Juventute » noch zu wenig Verkäufer hat, stellen sich für diesen Dienst zur Verfügung.

4. Andere vertragen das Verkaufsmaterial vom Wohnsitz des Gemeindesekretärs « Pro Juventute » aus an die einzelnen Verkäufer.

5. Kinder vertragen ein Flugblatt in die Briefkästen oder verteilen es auf der Strasse.

6. Eine Mädchengruppe hilft mit bei der Herstellung von Säuglingswäsche und Kleinkinder-Kleidchen.

7. Kinder sammeln alte Spielsachen, Bilderbücher, die in einem Hause nicht mehr gebraucht werden, und bitten die Gemeindesekretärin « Pro Juventute », sie dort zu verteilen, wo arme Kinder sind, deren Eltern dergleichen nicht kaufen können.

8. Kinder verfertigen kleine Geschenke, auch Spielzeug für Kleine unter 6 Jahren und gehen am Nikolaustag oder auf Weihnachten hin, sie abzugeben.

9. Schüler bitten den Lehrer, dass sie mitwirken dürfen an einem Schülerkonzert zu Gunsten der Mütter-Säuglings- und Kleinkinderfürsorge von « Pro Juventute ». Viele Leute hören nichts lieber als die Stimmen eines gut geübten Schülerchores, der unterstützt wird durch einige Musikfreunde aus den Kreisen von Erwachsenen. Ein solches Konzert ist auch noch im neuen Jahr zu Gunsten des gleichen Zweckes möglich.

10. Schüler bebauen einen Pflanzplatz, sei es der Schülergarten oder andere kleine Beete, und geben das gezogene Gemüse bedürftigen Frauen mit kleinen Kindern zur Stärkung.

11. Ältere Schüler, die im Handfertigkeitkurs allerlei gelernt haben, verfertigen unter Anleitung von Erwachsenen aus Kistenbrettern und anderem Material kleine Möbelchen für Familien mit kleinen Kindern.

12. Schüler nehmen sich vor, beim Schlittenfahren dafür zu sorgen, dass auch die ganz Kleinen von Eltern, die keinen Schlitten kaufen können, mitfahren dürfen und nicht einfach zuschauen müssen.

13. Kinder helfen Nahrungsmittel von der letzten Herbsternste sammeln, damit der Frauenverein sie bedürftigen Müttern mit kleinen Kindern zuweisen kann.

14. Kinder helfen für eine arme Frau Holz sammeln, die wegen der Pflichten gegenüber ihren Kindern nicht selbst in den Wald gehen kann.

15. Kinder helfen mit, dass beim Kommen der Wanderausstellung « Pro Juventute » für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge der Transport und die Ausstellung des Materials nicht allzu viele Spesen für bezahlte erwachsene Personen verursachen.

16. Schüler helfen mit, dass die Kleinen unter 6 Jahren an einem stillen Ort einen Sandhaufen bekommen, wo sie ruhig spielen können.

17. Schüler helfen mit, an Strassen mit starkem Automobilverkehr die Aufsicht über herumlaufende Kleinkinder zu verstärken.

18. Schüler nehmen solche Kleinkinder, die nicht bei ihren eigenen Eltern sind, sondern verkostgeldet, unter ihren besonderen Schutz und lassen sie nie fühlen, dass sie arme Kinder sind.

Ferienkurs des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins für Handelslehrer.

Vom 12. bis 17. Oktober fand in Zürich, vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein unter Mitwirkung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes veranstaltet, ein Herbstferienkurs für Handelslehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen statt. Dass diese Veranstaltung einem rege empfundenen Bedürfnis entsprach, bewies die stattliche Zahl von 73 Anmeldungen aus allen Gauen der deutschen Schweiz und die Aufmerksamkeit, mit welcher die Kursteilnehmer den Referaten folgten. Die Kursleitung mit Herrn Dr. J. Burri, Rektor der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich, als ihren ersten Berater, hatte für diesmal nur drei Unterrichtsfächer in den Brennpunkt der Erörterung gestellt und zwar: 1. Kaufmännische Betriebs- und Verkehrslehre (15 Stunden mit Diskussion) mit den Herren Rektor Dr. J. Burri, Zürich, Rektor Dr. A. Graf, Winterthur, und Rektor E. Fässler, St. Gallen, als Referenten. 2. Methodik des Buchhaltungsunterrichts (12 Stunden, Vortrag, Lektion und Diskussion) mit der Autorität auf diesem Gebiete, Herrn Prof. H. Biedermann, Winterthur, als Kursleiter. Diesem Referat lag zu Grunde das soeben im Buchhandel erscheinende Werk: « Leitfaden der Buchhaltung » von Prof. H. Biedermann, das auch an dieser Stelle als methodisch überaus wertvolle, leichtfassliche Einführung in dieses kaufmännische Unterrichtsfach sowohl für Unterrichtende als auch zum Selbststudium empfohlen werden darf. 3. Geschäftskorrespondenz (8 Stunden) mit Herrn Hauptlehrer Max Wohlwend an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich als Referent. Jeder Kursbesucher erhielt die Grundgedanken und Leitsätze der Kursvorträge in Form einer Kursmappe mit andern auf den Kurs bezüglichen Druckschriften zugestellt.

Die in allen Teilen wohlgelungene Durchführung der Ferienkursveranstaltung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins hat ihren Zweck erfüllt, der